



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses
für Bildung
Herrn Guido Ernst, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

14. Okt. 2019

Mein Aktenzeichen
PuK

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Frau Wittmeier
Tina.Wittmeier@bm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16 2896
06131 16 172896

30. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 5. September 2019

TOP 2: 10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention: Umsetzung im Bildungsbereich

Antrag der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 17/4904 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 5. September 2019 übermittele ich Ihnen anbei meinen Sprechvermerk.

Die zugesagte Anzahl der Lehrkräfte, die im Bereich Inklusion eine Fort- oder Weiterbildung absolviert haben, zeigt nachfolgende Tabelle:

2015	2016	2017	2018
2.386	1.381	1.725	1.796

Quelle: Pädagogisches Landesinstitut



Die zugesagte Zahl der Schülerinnen und Schüler, die zwischen Regelschulen und Förderschulen gewechselt haben, zeigt nachfolgende Tabelle:

2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019
Wechsel von einer Regelschule an eine Förderschule			
955	1.113	1.074	1.247
Wechsel von einer Förderschule an eine Regelschule			
297	281	301	287

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Amtliche Schulstatistik

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Hans Beckmann

**Rede von Staatssekretär Beckmann
anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 13. August 2019**

**Vorlage 17/4904; Antrag der Fraktionen der SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen
nach § 76 Abs. 2 GOLT**

**Betreff: 10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention: Umsetzung im Bildungsbe-
reich**

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist am 26.3.2009 in Deutschland in Kraft getreten. Im gleichen Jahr haben wir in Abstimmung mit dem Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen (damals: Ottmar Miles-Paul; heute: Matthias Rösch) die jährlich stattfindenden Fachgespräche zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eingeführt, um eine neue Form der regelmäßigen Beteiligung der Betroffenen zu schaffen. Denn wir wollen dem partizipativen Ansatz der UN-Behindertenrechtskonvention folgend Inklusion nicht am grünen Tisch weiterentwickeln.

Dabei kommen knapp 40 Expertinnen und Experten zusammen, um sich zu einem Thema aus dem Bildungsbereich auszutauschen und dem Bildungsministerium ihre Anregungen vorzutragen. Es handelt sich sowohl um Expertinnen und Experten in eigener Sache als auch um Expertinnen und Experten aus Verbänden, die die Belange von Menschen mit Behinderungen vertreten, und um Vertreterinnen und Vertreter zum jeweiligen Thema aus der Schulpraxis.

Bisher wurden folgende Themen behandelt:

- Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Schulbereich (2009)
- Elternrecht (2011)
- Verankerung des Elternwahlrechts (2012)
- Schulgesetznovelle (2013)
- Berufsorientierung und berufliche Bildung (2014)
- Öffentlichkeitsarbeit und Elterninformation (2016)
- Förder- und Beratungszentrum (2017)
- Berufsvorbereitungsjahr mit inklusivem Unterricht (2018)

Zum diesjährigen neunten Fachgespräch am 11. März mit dem Themenschwerpunkt Umsetzung der Inklusion in der Lehrkräfteausbildung sowie Fort- und Weiterbildung referierten Fachexpertinnen und Fachexperten aus dem Landesprüfungsamt (Herr Dr. Markus Maier), dem Studienseminar für das Lehramt an Förderschulen (Herr Carlo Groß) und dem Pädagogischen Landesinstitut (Frau Sabine Pfeifer und Frau Heike Körblein-Bauer). Insgesamt haben 18 Verbände teilgenommen.

Die Diskussion war getragen vom Verständnis, dass Lehrkräfte aller Lehrämter pädagogische Kompetenzen für die Umsetzung des inklusiven Unterrichts benötigen, da sie Verantwortung für alle ihre Schülerinnen und Schüler tragen. Das entspricht auch den Ergebnissen der GeSchwind-Studie von Herrn Prof. Dr. Christian Lindmeier der Universität Koblenz-Landau, die hier im Bildungsausschuss schon Thema war.

Mit dem Landesgesetz zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften vom November 2015 haben wir inklusive Aspekte in allen Phasen der Lehrkräftequalifikation verankert.

Bereits im Studium erhalten alle angehenden Lehrkräfte Basiswissen für inklusiven Unterricht: Sowohl in den Bildungswissenschaften als auch in den Fächern beziehungsweise Fachrichtungen kommt den Themenbereichen Umgang mit Heterogenität und Inklusion sowie Grundlagen der Förderdiagnostik eine besondere Bedeutung zu. Ein Beispiel hierfür ist das Modul 3 der Bildungswissenschaften – Diagnostik, Heterogenität, Differenzierung und Inklusion.

Weiterhin absolvieren alle Lehramtsstudierende ein dreiwöchiges Schulpraktikum an einer Schwerpunktschule. Mit dieser Vorgabe schaffen wir eine Verknüpfung von Theorie und Praxis und sorgen dafür, dass alle Lehramtsstudierende einen Einblick in inklusiven Unterricht erhalten.

Während des Vorbereitungsdienstes erweitern die Anwärterinnen und Anwärter aller Lehrämter in den Ausbildungsschulen und in den Studienseminaren ihre im Studium erworbenen inklusionspädagogischen Kompetenzen. In der Landesverordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter werden konkrete Inhalte und Kompetenzen definiert, die von den Anwärterinnen und Anwärtern während des Vorbereitungsdienstes erworben werden. Den Themenbereichen Diagnose, Beratung sowie Kooperation und Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams kommt hier eine besondere Bedeutung zu.

Die Studienseminare aller Lehrämter erhalten zusätzliche Anrechnungsstunden für Ausbildungspersonal zur Umsetzung inklusiver Konzepte. Erfahrene Förderschullehrkräfte unterstützen die Fachleiterinnen und Fachleiter bei der Ausbildung der künftigen Lehrkräfte für inklusiven Unterricht.

Neben den künftigen Lehrkräften gilt es auch die im Dienst befindlichen Lehrerinnen und Lehrer mit einem Fortbildungsangebot zu unterstützen. Das Landesgesetz zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften setzt dabei auch den Fokus auf das Thema Inklusion. Es gibt eine breite Palette von Beratungs- und Fortbildungsangeboten des Pädagogischen Landesinstituts. Diese

reicht von der Begleitung der Förder- und Beratungszentren und der Beratung durch das Pädagogische Beratungssystem über die zahlreichen Veranstaltungen des Pädagogischen Landesinstituts zum Thema Inklusion (2018: 81 Veranstaltungen mit rund 1.800 Lehrkräften) bis hin zum Fortbildungsbudget von 1.500 Euro pro Schule und der Möglichkeit von Qualifizierungsmaßnahmen zum Erwerb sonderpädagogischer Kompetenzen.

Zudem möchte ich an dieser Stelle auf die halbjährlich erscheinende Broschüre des Pädagogischen Landesinstituts zur Inklusion hinweisen, in der unter anderem alle Fortbildungsveranstaltungen, Beratungsangebote und Hospitationsmöglichkeiten zum Thema zusammengefasst sind.

Wir haben in Rheinland-Pfalz bereits viel erreicht und mit der Schulgesetznovelle 2014 einen wichtigen Schritt gemacht. Dort ist der inklusive Unterricht, das Recht der Eltern auf die Wahl des Förderorts (also Unterricht an einer Förderschule oder inklusiver Unterricht an einer Schwerpunktschule) und die Möglichkeit der Beauftragung von Förderschulen zu Förder- und Beratungszentren geregelt.

Im Schuljahr 2018/2019 besuchten rund 5.700 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf den inklusiven Unterricht an 296 Schwerpunktschulen des Landes. Und unseren eingeschlagenen Weg bei inklusivem Unterricht wollen wir weitergehen – gemeinsam mit den Expertinnen und Experten, die uns in den Fachgesprächen wertvolle Anregungen und Hinweise geben.